

Sozialversicherungsbeiträge 2023 in Kürze, Stand Januar 2023

Versicherung

Unselbstständigerwerbende	Arbeitgeber-beitrag	Arbeitnehmer-beitrag
AHV	4.35%	4.35% Beitrag vom massgebenden Lohn
IV	0.70%	0.70% Beitrag vom massgebenden Lohn
EO	0.25%	0.25% Beitrag vom massgebenden Lohn
Total	5.30%	5.30%

AHV, IV, EO Unselbstständigerwerbende

Schwellenwerte

Rentnerfreibetrag	16'800.00 CHF	Für Altersrentner:in pro Jahr und Arbeitgeber:in
Geringfügiger Lohn	2'300.00 CHF	Tätigkeiten in Privathaushalten und weitere gem. Art. 34d AHVG sind immer pflichtig!
Sackgeldjobs	750.00 CHF	Sackgeldjobs für unter 25-jährige ohne AHV-Pflicht, das gilt auch für Arbeiten in Privathaushalten.

AHV, IV, EO Selbstständigerwerbender

Schwellenwerte

Maximalsatz	10.000%	
Untere Einkommensgrenze	9'800.00 CHF	
Maximalsatz ab einem Einkommen von	58'800.00 CHF	Bei Einkommen zw. CHF 9'800 und CHF 58'800 kommt sinkende Beitragsskala zur Anwendung.
Mindestbeitrag	514.00 CHF	
Obergrenze für Beiträge an die FAK	148'200.00 CHF	
Beitragsfreies Einkommen	16'800.00 CHF	Für Altersrentner:innen

AHV, IV, EO Beiträge Nichterwerbstätige

Schwellenwerte

Jährlicher Mindestbeitrag	514.00 CHF
Jährlicher Maximalbeitrag	25'700.00 CHF

Sozialversicherungsbeiträge 2023 in Kürze, Stand Januar 2023

Versicherung

Unselbstständigerwerbende	Arbeitgeber-beitrag	Arbeitnehmer-beitrag	Schwellenwert	
ALV	1.10%	1.10%	148'200.00 CHF	Lohnbestandteile über CHF 148'200 sind nicht versichert. Solidaritätsbeitrag seit 1.1.2023 weggefallen.

	Schwellenwerte	
UVG	148'200.00 CHF	Obligatorium bis CHF 148'200 Jahresverdienst. Prämie zulasten Arbeitgeber.
NBU	148'200.00 CHF	Die Nichtberufsunfall-Versicherung ist ab acht Wochenstunden obligatorisch. Die Prämie kann dem Arbeitnehmer belastet werden (Höhe der Prämie ist abhängig vom Betriebsrisiko).

BVG	Schwellenwerte	
Eintrittslohn	22'050.00 CHF	
Minimal versicherter Lohn nach BVG	3'675.00 CHF	
Maximal versicherter Lohn nach BVG	62'475.00 CHF	
Oberer Grenzbetrag nach BVG	88'200.00 CHF	
Koordinationsabzug	25'725.00 CHF	
Maximal versicherbarer Lohn	882'000.00 CHF	Überobligatorium
Sparbeiträge-Altersgutschriften vom koordinierten Lohn, je zur Hälfte von Arbeitnehmer:in und Arbeitgeber:in zu tragen.		7% Alter 25-34 10% Alter 35-44 15% Alter 45-54 18% Alter 55-65

Krankentaggeldversicherung Die Hälfte der Prämie für die Krankentaggeldversicherung darf zulasten der Arbeitnehmer vom Lohn abgezogen werden.

Quellensteuer Die Quellensteuer geht zulasten der pflichtigen Mitarbeitenden. Der Tarif ist abhängig von der Lohnhöhe, der Erwerbssituation, dem Zivilstand, der Kinderzahl etc.